

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Leopoldshöhe im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	9
→ Schulsekretariate	13
Organisation und Steuerung	15
→ Schülerbeförderung	16
Organisation und Steuerung	17
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	18

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Leopoldshöhe verfügt im Bereich der OGS noch über kein ausreichendes Finanz- und Fachcontrolling. Dieser Bereich sollte kennzahlengestützt gesteuert werden. So können Zielwerte definiert und deren Einhaltung überprüft werden.

Für die Gemeinde Leopoldshöhe ergibt sich ein tendenziell unterdurchschnittlicher Fehlbetrag je OGS-Schüler im interkommunalen Vergleich. Er wird dadurch begünstigt, dass die Elternbeiträge auf den pflichtigen Eigenanteil der Gemeinde angerechnet werden. Dadurch entfällt der Pflichtzuschuss. Allerdings sind bilanzielle Abschreibungen für die Gebäudeunterhaltung mangels vorhandener Daten nicht in die Aufwendungen eingeflossen. Der tatsächliche Fehlbetrag ist höher. Der interkommunale Vergleich gibt eher eine Tendenz wieder.

Die Aufwendungen je OGS-Schüler liegen nur leicht unter dem Mittelwert. Dieser Wert resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Gemeinde Leopoldshöhe zusätzlich freiwillige Zuschüsse an den Kooperationspartner zahlt.

Die Elternbeitragsquote ist überdurchschnittlich, aber noch verbesserungsfähig. Die Erträge aus Elternbeiträgen können erhöht werden, in dem die Gemeinde den geltenden Höchstbetrag ausschöpft.

Die Flächenkennzahlen sind für Leopoldshöhe nicht darstellbar, da keine Werte für das Vergleichsjahr vorliegen. Aktuelle Daten sollten umgehend ermittelt werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Leopoldshöhe mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler liegen in Leopoldshöhe unter dem interkommunalen Mittelwert. Einerseits wirken die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle begünstigend, da die Sekretariatskräfte überwiegend in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert sind.

Ferner erreicht die Gemeinde Leopoldshöhe bei der Kennzahl „Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate“ günstige Werte. Für den Bereich der Grundschulen ergibt sich in Leopoldshöhe ein überdurchschnittlicher Wert. Bei den weiterführenden Schulen wird das Maximum erreicht. Der Benchmark wird jeweils übertroffen. Damit ergibt sich für die Gemeinde Leopoldshöhe kein Stellenpotenzial.

Die Gemeinde Leopoldshöhe verfügt über ein geeignetes Stellenbemessungsverfahren. Es hat im Ergebnis zu den günstigen Werten bei den Kennzahlen „Schüler je Vollzeit-Stelle“ geführt.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Leopoldshöhe mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Leopoldshöhe erreicht bei der Kennzahl „Aufwendungen gesamt je Schüler“ einen durchschnittlichen Wert. Die Kennzahl „Aufwendungen Schulweg je befördertem Schüler“ liegt unterhalb des Mittelwertes.

In Leopoldshöhe werden die Schüler fast ausnahmslos mittels des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) befördert.

Die Kennzahlen werden von den Aufwendungen für die Gesamtschule maßgeblich beeinflusst. Dabei spielt die hohe Einpendlerquote eine entscheidende Rolle. Die Aufwendungen je Schüler sind hier deutlich höher als bei den Grundschulen.

Die Organisation der Schülerbeförderung der Gemeinde Leopoldshöhe ist im Übrigen weitgehend optimiert.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen auch die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Leopoldshöhe

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	15.930	16.037	16.094	16.401	16.493	16.875	17.269	17.885
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	881	917	928	985	861	851	812	703
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	662	639	643	670	710	663	658	588

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gesamteinwohnerzahl soll in der Gemeinde Leopoldshöhe von 2012 bis 2040 um 12,3 Prozent steigen. Dagegen ist die Zahl der Kinder von null bis unter sechs Jahre bzw. von sechs bis unter zehn Jahre nach den Prognosen ab 2020 rückläufig. Der Kreis Lippe hat im Jahr 2011 einen Schulentwicklungsplan für die Gemeinde Leopoldshöhe erstellt. Danach wurden für den Bereich der Grundschulen ebenfalls zurückgehende Schülerzahlen prognostiziert. Da die Schülerzahlen mittlerweile nicht mehr aktuell sind, beabsichtigt die Gemeinde, in Kürze einen neuen Schulentwicklungsplan in Auftrag zu geben.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte ihren Schulentwicklungsplan umgehend aktualisieren und die Planung der OGS künftig daran orientieren.

Die Gemeinde Leopoldshöhe unterhält im Vergleichsjahr 2015 zwei kommunale Grundschulen, davon beide mit OGS-Angebot. Dabei handelt es sich um die Grundschulen „Nord“ und „Asemissen“. Von insgesamt 570 Grundschulern beider Schulen nutzen 182 Schüler das OGS-Angebot. Davon entfallen 102 Schüler auf die Grundschule „Nord“ und 80 Schüler auf die Grundschule „Asemissen“. Von 2012 bis 2015 hat sich die Zahl der OGS-Schüler insgesamt leicht vermindert. Im Schuljahr 2016/2017 ist dagegen ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Leopoldshöhe stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Aufgabe OGS liegt in direkter Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Leopoldshöhe. Unmittelbar angegliedert ist das Familienservicebüro, welches die organisatorische Abwicklung der Aufgabe wahrnimmt.

Die Gemeinde Leopoldshöhe betreibt die OGS nicht in eigener Regie. Zur Einrichtung und für den Betrieb der OGS hat die Gemeinde Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Vertragspartner sind die beiden Grundschulen und der Zweckverband VHS Lippe-West. In den Kooperationsvereinbarungen sind die auf die Vertragspartner entfallenden Aufgaben detailliert geregelt.

Damit die Interessen aller Beteiligten aufeinander abgestimmt werden können, sollen sich die Kooperationspartner regelmäßig austauschen, um gemeinsame Ziele und Planungen festzulegen. Als geeignetes Instrument bietet sich hierzu der sog. „Runde Tisch“ an. Das Instrument ist aus der wissenschaftlichen Begleitung der OGS-Einführung entstanden. Davon wird in Leopoldshöhe Gebrauch gemacht. Der Dienstleistungsvertrag, der zwischen Gemeinde, Zweckverband VHS Lippe-West und den beiden Schulleitungen geschlossen wurde, enthält eine entsprechende Regelung. Danach treffen sich die Vertragspartner zweimal jährlich, um Themen

zur organisatorischen und pädagogischen Weiterentwicklung der OGS aufeinander abzustimmen.

Das Datenmaterial für Statistiken und die Bildung von Kennzahlen liegt der Verwaltung der Gemeinde Leopoldshöhe vor. Eine regelmäßige Aufbereitung und Auswertung der Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten in einem Controlling erfolgt allerdings nicht. Zur Steuerung des OGS-Betriebs ist ein Controlling jedoch unumgänglich. Es hat die Aufgabe, in Verbindung mit einem Berichtswesen über die Bedarfs- und Belegungsstrukturen zu informieren. Zu diesem Zweck sollen themenbezogene Informationen und Daten gesammelt, aufbereitet, analysiert und bewertet werden. Für den OGS-Bereich bieten sich Kennzahlen an, wie sie beispielsweise die gpaNRW erhebt. Das erleichtert auch eine Vergleichbarkeit unter den Kommunen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Leopoldshöhe verfügt im Bereich der OGS noch über kein ausreichendes Finanz- und Fachcontrolling. Somit existiert auch kein Berichtswesen.

→ **Empfehlung**

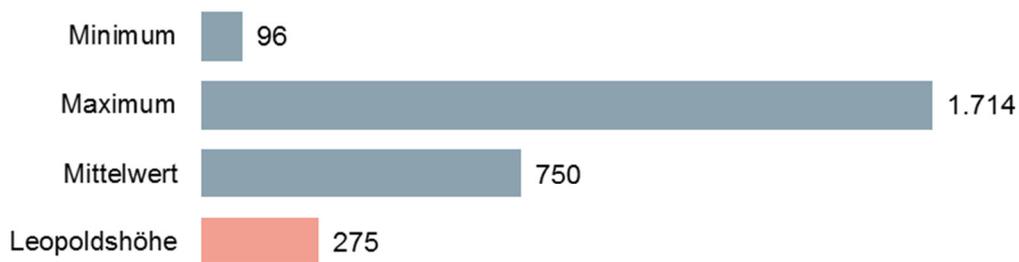
Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte im Bereich der OGS ein Controlling und in der Folge ein Berichtswesen zeitnah einführen. In diesem Zusammenhang sollte die Gemeinde Kennzahlen entwickeln, um den OGS-Betrieb effizienter und effektiver zu steuern.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Leopoldshöhe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
275	377	671	1.005	19

Der vergleichsweise geringe Fehlbetrag je OGS-Schüler verdeutlicht, dass die Aufwendungen zu einem großen Teil durch die Erträge gedeckt sind. Die Gemeinde Leopoldshöhe erhält die

ihr förderrechtlich zustehenden Landeszuweisungen und leitet diese an den Kooperationspartner weiter.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen³. Für das Schuljahr 2015/2016 beträgt dieser 422 Euro je OGS-Schüler. Auf diesen Eigenanteil können die Elternbeiträge angerechnet werden. Davon macht die Gemeinde Leopoldshöhe Gebrauch. Die Elternbeiträge belaufen sich in 2015 auf 150.763 Euro. Der pflichtige Eigenanteil beträgt bei 422 Euro je Schüler lediglich 76.804 Euro. Damit entfällt der Eigenanteil durch die Anrechnung auf die höheren Elternbeiträge. Dennoch ergibt sich für Leopoldshöhe noch ein Fehlbetrag von 275 Euro je OGS-Schüler. Damit leistet die Gemeinde neben der Landeszuweisung weitere Zuschüsse an den Kooperationspartner. Der absolute Fehlbetrag liegt in 2015 bei 50.005 Euro. Darin enthalten sind Personal- und Sachaufwendungen sowie bilanzielle Abschreibungen von 29.970 Euro. Ein Teil des Fehlbetrages (20.035 Euro) resultiert somit aus zusätzlichen freiwilligen Leistungen.

Sie ergeben sich aus einem Zuschuss von jährlich 5.900 Euro je Gruppe und Schule, zu dessen Zahlung sich die Gemeinde vertraglich verpflichtet hat. Zuviel gezahlte Zuschüsse werden der Gemeinde erstattet. Unter Berücksichtigung der Erstattung verbleibt in 2015 ein freiwilliger Zuschuss von 20.035 Euro.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Leopoldshöhe macht von der Möglichkeit Gebrauch, die Elternbeiträge auf den pflichtigen Eigenanteil anzurechnen. Allerdings leistet sie freiwillige Zuschüsse. Das wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler aus.

Trotz der freiwilligen Leistungen liegt der Fehlbetrag je OGS-Schüler in Leopoldshöhe deutlich unter dem der Vergleichskommunen. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die in die Aufwendungen eingeflossenen bilanziellen Abschreibungen vermutlich nicht der Realität entsprechen. Sie betragen in 2015 lediglich 918 Euro und beziehen sich nur auf Sachanlagen und geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Gebäudeunterhaltung findet keine Berücksichtigung. Der tatsächliche Fehlbetrag ist höher. Der interkommunale Vergleich gibt eher die Tendenz wieder.

Wie sich die jeweiligen Fehlbeträge im Einzelnen im Zeitverlauf entwickeln, ergibt sich aus den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben.

³ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁴ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen usw. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015
Elternbeiträge OGS in Euro	152.563	147.870	153.014	150.763
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	428.156	439.493	423.640	420.237
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	35,6	33,6	36,1	35,9

Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Leopolds-höhe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
35,9	7,1	43,3	25,3	17,3	27,4	34,6	19

Die Ordentlichen Aufwendungen sind von 2012 bis 2015 um 1,8 Prozent gesunken. Die Elternbeiträge haben sich in diesem Zeitraum lediglich um 1,2 Prozent verringert. Insofern ist die Elternbeitragsquote im Eckjahresvergleich geringfügig angestiegen.

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2015

Leopolds-höhe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
828	122	1.320	636	466	640	837	19

Die Einziehung der Elternbeiträge hat die Gemeinde Leopoldshöhe auf den Zweckverband VHS-Lippe übertragen. Den Elternbeiträgen liegen aktuell sechs Einkommensstufen zugrunde. Bei Einkommen ab 80.001 Euro wird ein Höchstbetrag von 170 Euro für das erste Kind erhoben. Für jedes weitere Kind wird ein zusätzlicher Betrag 50 Prozent berechnet. Diese Regelung bewirkt die überdurchschnittliche Elternbeitragsquote. Die Einkommen der Beitragspflichtigen werden alle zwei bis drei Jahre überprüft.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte den erlassmäßig geregelten Höchstbetrag von 180 Euro ausschöpfen. Denkbar ist auch, den Höchstbetrag bereits bei geringeren Einkommensstufen zu erheben, z.B. ab 60.000 Euro. Zudem sollten die Einkommensverhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich überprüft werden.

⁴ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS Schüler sind. Die Aufwendungen sind von 2012 bis 2015 um 1,8 Prozent gesunken. Die Zahl der OGS-Schüler hat sich um 5,7 Prozent verringert. Insofern hat sich die Kennzahl in Leopoldshöhe seit 2012 geringfügig erhöht.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015

Leopoldshöhe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.309	1.713	4.201	2.494	2.010	2.373	2.776	19

Diese Kennzahl ist im Vergleich zum Fehlbetrag je OGS-Schüler wesentlich ungünstiger. Das hängt mit den hohen Aufwendungen zusammen. Darin fließt auch der an den Kooperationspartner gezahlte freiwillige Zuschuss in absoluter Höhe ein. Dabei findet die Erstattung keine Berücksichtigung. In 2015 beträgt der freiwillige Zuschuss 41.300 Euro. Ohne diesen Zuschuss lägen die Aufwendungen je OGS-Schüler nur noch bei 2.082 Euro.

→ Feststellung

Die von der Gemeinde Leopoldshöhe gezahlten freiwilligen Zuschüsse wirken ungünstig auf die Aufwendungen je OGS-Schüler. Damit belasten sie den Fehlbetrag je OGS-Schüler.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote stellt die Anzahl der OGS-Schüler in das Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot. Hohe Teilnahmequoten können grundsätzlich dazu führen, dass durch die Schaffung neuer Räume zusätzliche Investitionen erforderlich sind.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Leopoldshöhe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
31,9	19,3	82,1	37,5	30,8	32,1	41,4	19

In Leopoldshöhe hat sich die Teilnahmequote von 2012 bis 2015 nur unwesentlich verändert. Das Erreichen einer bestimmten Teilnahmequote wurde in Leopoldshöhe bislang noch nicht diskutiert. Das OGS-Angebot gilt für alle Schüler, bei denen ein Bedarf vorhanden ist.

→ Feststellung

Die unterdurchschnittliche Teilnahmequote begünstigt den Fehlbetrag je OGS-Schüler.

Flächen für die OGS-Nutzung

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Leopoldshöhe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	6,2	40,0	18,9	12,0	17,7	21,7	18

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Leopoldshöhe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	0,00	15,52	7,00	5,33	5,86	8,33	19

In Leopoldshöhe werden die Räumlichkeiten der Schulen für die OGS teilweise mitgenutzt. Die Gemeinde Leopoldshöhe konnte für die Jahre 2012 bis 2015 keine konkreten Angaben über die OGS Flächen machen. Die vorhandenen Flächendaten beziehen sich auf einen länger zurück liegenden Zeitraum und sind aktuell nicht aussagefähig. In 2015 haben sich die Gesamtflächen der Gemeinde durch starke Bautätigkeit verändert. Daher sollen die Flächen neu berechnet werden. Eine rückwirkende Ermittlung ist nicht zielführend. Aus diesem Grund sind die vorgenannten Kennzahlen für Leopoldshöhe nicht darstellbar.

→ Feststellung

Da für die Gemeinde Leopoldshöhe keine validen Flächenkennzahlen vorhanden sind, können mögliche Auswirkungen auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler nicht benannt werden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte umgehend aktuelle Daten für die OGS-Flächen ermitteln. Das ermöglicht der Gemeinde, steuernd einzugreifen, um eine optimale Auslastung der Schulflächen zu gewährleisten.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Leopoldshöhe betreibt in 2015 zwei Grundschulen und eine Gesamtschule. Für insgesamt 1.692 Schüler stehen 2,29 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten zur Verfügung. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

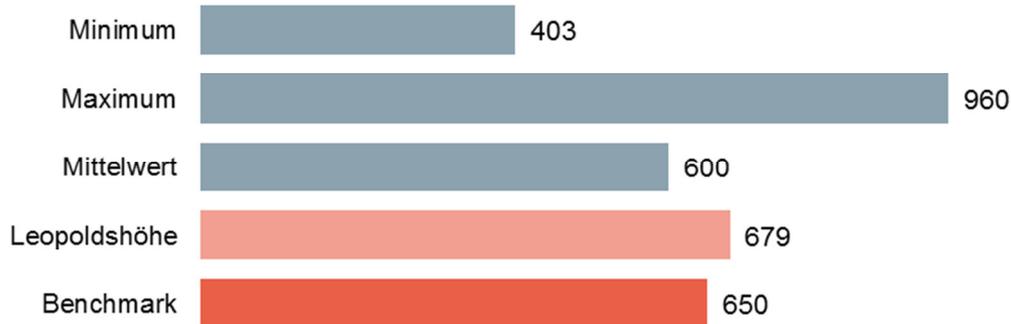
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Leopolds- höhe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
64	48	116	88	76	92	95	18

Die Kennzahl wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle betragen in Leopoldshöhe 47.047 Euro. Damit liegen sie unterhalb des interkommunalen Mittelwertes von 47.374 Euro. Ursächlich hierfür ist die überwiegende Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5. Damit wirken sich die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle positiv auf die Personalaufwendungen je Schüler aus. Diese Kennzahl ist aber deutlich unterdurchschnittlich. Das kann ein zusätzlicher Hinweis auf einen hohen Wert bei der Kennzahl „Schüler je Vollzeit-Stelle“ sein.

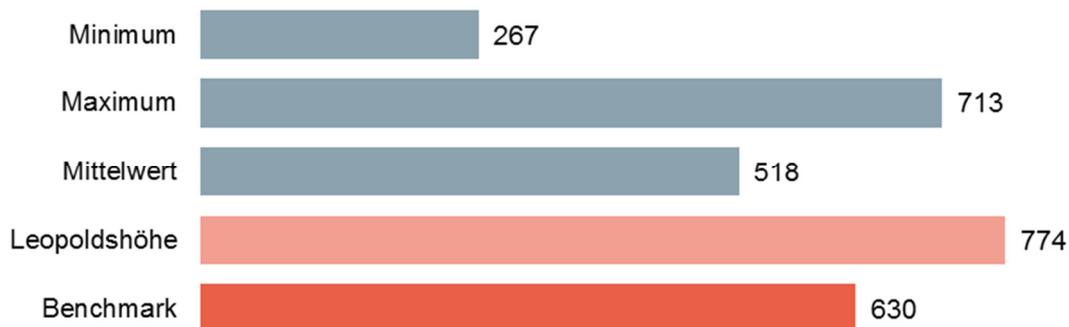
⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate Grundschulen 2015



Leopoldshöhe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
679	506	598	645	18

Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate weiterführende Schulen 2015



Leopoldshöhe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
548	433	516	619	17

Der Hinweis auf eine überdurchschnittliche Kennzahl „Schüler je Vollzeit-Stelle“ erweist sich als zutreffend. Während Leopoldshöhe bei dieser Kennzahl, bezogen auf die Grundschulen, einen überdurchschnittlichen Wert erreicht, ergibt sich bei der Kennzahl für die weiterführenden Schulen sogar ein neues Maximum. In beiden Fällen wird der Benchmark überschritten. Am Benchmark orientiert ergibt sich für die Gemeinde Leopoldshöhe bei dieser Aufgabe demnach kein Stellenpotenzial. Die dazu führende detaillierte Berechnung wurde der Gemeinde im Verlauf der Prüfung zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich ermittelt die gpaNRW die Kennzahlen auch separat für jede einzelne Schulform. Diese können, abgesehen von den Grundschulen, interkommunal derzeit noch nicht dargestellt werden, da die hierfür erforderliche Anzahl von Vergleichswerten noch nicht vorliegt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Leopoldshöhe erledigt die Aufgaben in den Schulsekretariaten mit einer niedrigen Personalausstattung. Ein Handlungsbedarf ist in diesem Bereich nicht erkennbar.

Der Stellenbedarf in den Schulsekretariaten ist u.a. abhängig von der Schülerzahl. Die Entwicklung der Schülerzahlen wirkt sich auf die erforderliche Stellenausstattung aus. Um dies einschätzen und reagieren zu können, ist ein aktueller Schulentwicklungsplan unentbehrlich. Leopoldshöhe verfügt über einen Schulentwicklungsplan, den der Kreis Lippe in 2011 für die Gemeinde erstellt hat. Die darin prognostizierten Schülerzahlen sind sinkend. Die Prognose ist aber nicht mehr aktuell.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte den bestehenden Schulentwicklungsplan alsbald aktualisieren. Auf die entsprechende Empfehlung zum Thema OGS wird verwiesen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In Leopoldshöhe sind die Beschäftigten der Schulsekretariate überwiegend in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Der Kreis Lippe hat die Stellenbewertung im Auftrag der Gemeinde Leopoldshöhe vorgenommen.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten der Gemeinde Leopoldshöhe basiert auf dem „Neusser Modell“. Dieses Modell hat die Gemeinde den örtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Erste Bemessungsgrundlage ist die Anzahl betreuter Schüler. Daneben werden Zuschläge gewährt, zum Beispiel für Schüler mit nicht deutscher Verkehrssprache.

Mit einer Gesamtschule und zwei Grundschulen existieren in Leopoldshöhe zwei Schulformen. Die Sockelarbeitszeit und die Zuschläge sind nach den einzelnen Schulformen differenziert. So wird für jede Sekretariatskraft ein individueller Stundensatz festgelegt. Turnusmäßige Überprüfungen erfolgen alle zwei Jahre. Ergeben sich auf der Grundlage der neuen Schüler- und Klassenzahlen Abweichungen zu den Vorjahren, werden die Wochenstunden der Sekretariatskräfte angepasst. Die befristeten Arbeitsverträge werden entsprechend geändert.

Nach den letzten Berechnungen würden der Gesamtschule mehr Stellenanteile zustehen als tatsächlich besetzt sind. Seinerzeit wurde von der Einstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft Abstand genommen. Durch die sehr gute und reibungslose Zusammenarbeit der Beschäftigten konnten die Aufgaben in der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit erledigt werden.

Das Stellenbemessungsverfahren der Gemeinde Leopoldshöhe hat im Ergebnis zu den günstigen Werten bei den Kennzahlen „Schüler je Vollzeit-Stelle“ geführt.

→ Schülerbeförderung

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Leopoldshöhe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen gesamt je Schüler in Euro	355	212	620	352	267	337	421	18
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	585	446	1.023	718	617	709	813	16
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	59,8	20,7	78,7	47,7	37,2	41,5	58,2	18

Bei der Aufgabe der Schülerbeförderung ermittelt die gpaNRW ebenfalls die Kennzahlen für einzelne Schulformen. Diese können derzeit auch in diesem Bereich interkommunal noch nicht vollständig dargestellt werden. Die hierfür erforderliche Anzahl von Vergleichswerten liegt noch nicht vor.

Aufwendungen gesamt je Schüler (nur Grundschulen) in Euro 2015

Leopoldshöhe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
73	88	437	244	145	242	320	12

Die Gemeinde Leopoldshöhe verfügt über zwei Grundschulen. Von insgesamt 570 Schülern hatten in 2015 nur 100 Schüler einen Anspruch auf eine Beförderung. Davon wurden lediglich zwei Schüler mittels des Schülerspezialverkehrs befördert. Dadurch wird die obige Kennzahl positiv beeinflusst. Dementsprechend erreicht die Gemeinde Leopoldshöhe hierbei ein neues Minimum.

Da die Kennzahl „Aufwendungen nur Schulweg je befördertem Schüler“ für die einzelnen Schulformen noch nicht in den interkommunalen Vergleich gestellt werden kann, vermittelt die folgende Tabelle die Werte, wie sie sich für Leopoldshöhe ergeben.

Aufwendungen nur Schulweg je befördertem Schüler nach Schulformen in Leopoldshöhe in Euro 2015

	Grundschulen	Gesamtschule
Aufwendungen	38.706	553.035
tatsächlich beförderte Schüler	100	912
Aufwendungen je befördertem Schüler	387	606

Bei der Gesamtschule sind die höchsten Aufwendungen je befördertem Schüler zu verzeichnen. Dennoch werden diese Schüler ausnahmslos im Wege des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) befördert. Das ist wirtschaftlichste Beförderungsart. Der im Vergleich zu den Grundschulen hohe Kennzahlenwert entsteht durch die Vielzahl von Schülern, die von auswärtigen Orten zur Schule befördert werden. Für solche Schüler sind die Beförderungskosten auch im ÖPNV höher als für Schüler, die innerorts befördert werden.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind abhängig von der Anzahl der Schüler aus Nachbarkommunen (Einpendler). Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der gesamten Schülerzahl.

Einpendlerquote gesamt in Prozent 2015

Leopoldshöhe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
40,8	1,2	34,4	15,6	6,8	12,8	24,1	18

Das neue Maximum wird im Wesentlichen von der Gesamtschule beeinflusst. Hier liegt die Einpendlerquote in Leopoldshöhe bei 60,9 Prozent. Interkommunale Vergleichswerte für diese Schulform sind aktuell aber noch nicht darstellbar.

Organisation und Steuerung

In Leopoldshöhe wird der ÖPNV zur Beförderung der Schüler nahezu vollständig genutzt. Für die Fahrten zur Gesamtschule kommt kein Schülerspezialverkehr zum Einsatz. Nur im Bereich der Grundschulen wird ein Taxi eingesetzt. Dabei sind gesundheitliche Gründe der Schüler ausschlaggebend. Der Anteil des Schülerspezialverkehrs an den insgesamt beförderten Schülern beträgt in Leopoldshöhe lediglich 0,2 Prozent. Der Mittelwert liegt bei 32 Prozent.

Die Schulsekretariate nehmen die Anträge auf Fahrkostenübernahme entgegen und prüfen sie auf Vollständigkeit und Anspruchsberechtigung. Sie bestellen die Fahrkarten bei zwei Verkehrsunternehmen und geben sie an die Schüler aus. Bei den Fahrkarten handelt es sich um Schulwegtickets. Diese berechtigen nur zu Fahrten zu den Schulen.

→ Feststellung

Die Organisation der Schülerbeförderung der Gemeinde Leopoldshöhe ist weitgehend optimiert.

➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	2	2	2	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS- Angebot	2	2	2	2

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	617	581	604	570
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	617	581	604	570
davon OGS-Schüler	193	190	183	182
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	102	82	97	97
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	617	581	604	570
davon OGS-Schüler	193	190	183	182

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015
Fehlbetrag OGS absolut	39.761	59.183	71.834	50.005
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	206	311	393	275

Tabelle 4: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015
Teilnahmequote OGS	31,3	32,7	30,3	31,9

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de